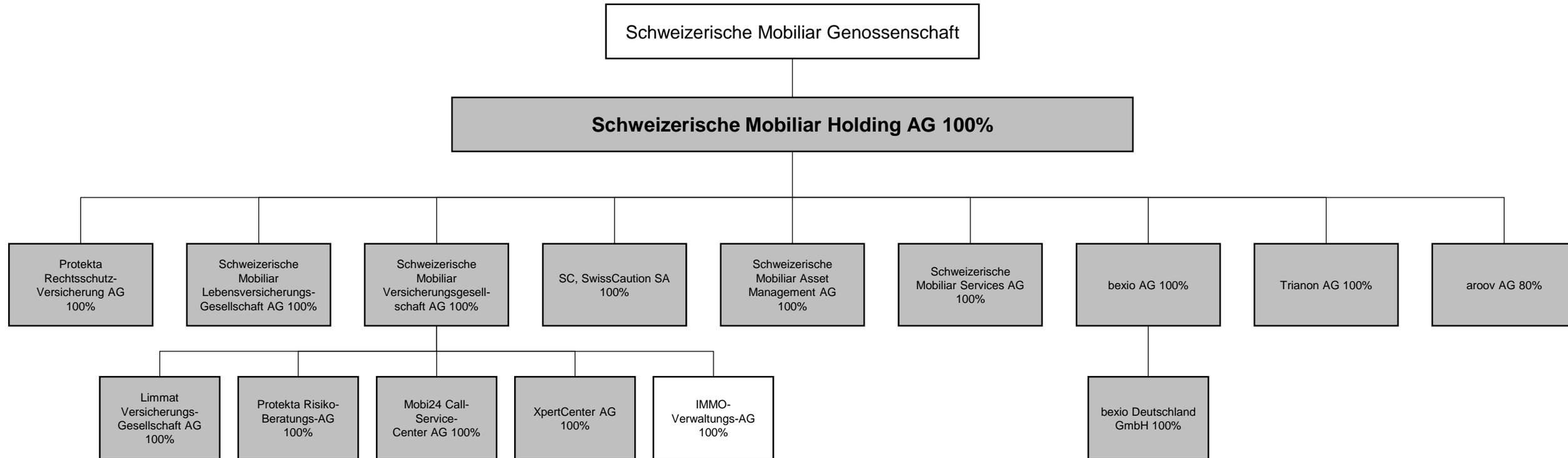


Organigramm Gruppe Mobiliar, Stand 11.12.2019



Kriterien zur Aufnahme von Gesellschaften ins grafische Gruppenorganigramm:

Gemäss bisheriger Praxis werden neben den Gruppeneinheiten/Gruppengesellschaften nur solche Gesellschaften in das grafische Organigramm aufgenommen, welche von der Schweizerischen Mobiliar Holding AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften beherrscht resp. kontrolliert werden. Dies ist dann der Fall, wenn entweder Stimmenmehrheit vorherrscht (Teil des Konsolidierungskreises) oder wenn die Zusammenführung unter einheitlicher Leitung gegeben ist.

Hinweise:

- Die Mobiliar hält in Luxemburg zwei SICAV-FIS Investmentgesellschaften nach luxemburgischem Recht: Der Mobi Alternative Investment Fund und der Alpestein Fund werden auf dem vorliegenden grafischen Organigramm nicht aufgeführt. Der anteilige Nettoinventarwert ist in den Kapitalanlagen der Gruppe enthalten.
- Die auf dem tabellarischen Gruppenorganigramm aufgeführte 50%-Beteiligung an der Scout24 Schweiz AG ist im vorliegenden grafischen Organigramm nicht aufgeführt, da die Kontrolle dieser Unternehmung beim Ringier-Konzern liegt und die Beteiligung nicht vollkonsolidiert wird.

konsolidiert

nicht konsolidiert